

IVA Schwerpunktfragen für 2013 Die Antworten der S IMMO AG

- 1. Wie viele Mitarbeiter (ohne Vorstand) hatten 2012 einen Jahresgesamtbezug von mehr als 200.000 Euro und wie viele davon einen Jahresgesamtbezug von über 500.000 Euro?**

Keine Person (exkl. Vorstand) in der S IMMO AG erzielte im Jahr 2012 diesen Jahresgesamtbezug.

- 2. Wie hoch ist der jeweilige Anteil der erfolgsabhängigen Entlohnung der Vorstände und Führungskräfte (1. Berichtsebene) an deren Gehaltssumme?**

Die variable Vergütung für den Vorstand für das Jahr 2012 lag bei knapp unter 80% der fixen Bezüge. In der ersten Berichtsebene liegt dieser Anteil individuell zwischen 10% und 30%.

- 3. An welchen messbaren Performancekriterien orientiert sich die erfolgsabhängige Entlohnung für Vorstände und Führungskräfte (1. Berichtsebene)? Welcher Anteil des Anspruchs wird erst 2014, 2015 und später zur Auszahlung fällig? Mit wieviel Prozent vom Fixbetrag sind die variablen Bezüge gedeckelt?**

Die erfolgsabhängige Komponente des Vorstandsbezuges wird an mehreren Ergebnis- und Cashflow Zahlen sowie an wichtigen Geschäftszielen sowie zu einem geringen Teil auch am Aktienkurs bemessen. 25% der variablen Vorstandsbezüge gelangen nur bei Erreichung von Nachhaltigkeitskriterien zeitverzögert zur Auszahlung. Die Performancekriterien der ersten Berichtsebene sind zu 80% individuell vereinbarte Ziele im jeweiligen Geschäftsbereich sowie zu 20% gekoppelt an das Gesamtunternehmensergebnis.

- 4. Wie viele Frauen nehmen zum Bilanzstichtag eine Führungsposition ein (absolute Zahlen, Anteil)? Gibt es Zielvorstellungen für die nächsten Jahre? Wenn ja, welche?**

Innerhalb der Gruppe liegt der Frauenanteil der Belegschaft bei rund 52 %, in leitenden Stellen sind etwa 20 % der Mitarbeiter weiblich.

- 5. Höhe der Körperschaftsteuerzahlungen in Österreich 2012, Höhe der steuerlichen Verlustvorträge (Österreich, Ausland) Gibt es Geschäftsbeziehungen zu Steueroasen wie Zypern, Jersey, Karibik, Liechtenstein, Malta, Delaware/USA?**
Die Körperschaftsteuerzahlungen der österreichischen Unternehmen des S IMMO Konzerns betragen im Jahr 2012 rd. TEUR 59.

Die steuerlichen Verlustvorträge der österreichischen Konzerngesellschaften betragen rd. MEUR 150 und jene der ausländischen Konzerngesellschaften rd. MEUR 85.

Über eine Zwischenholding in Zypern werden Gesellschaften mit rumänischen Immobilien gehalten. Das zyprische Bankguthaben beträgt unter EUR 10.000.

- 6. Wie hoch ist der steuerlich nicht abzugsfähige Repräsentationsaufwand?**

Der steuerlich nicht abzugsfähige Repräsentationsaufwand im Jahr 2012 war – wie in den Vorjahren – nur von untergeordneter Bedeutung und wird erst im Rahmen der Erstellung der Steuererklärungen ermittelt.

- 7. Externer Aufwand 2012 für Personalberatung, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit/PR/Lobbying (getrennte Darstellung), Aufwand 2012 für Insertion in Tageszeitungen (exklusive Stelleninserate)?**

Aufwand für PR Arbeit Österreich und Ausland: EUR 78.900

Aufwand für Lobbying: EUR 0

Aufwand Inserate Print: EUR 192.100

Aufwand Inserate Online: EUR 48.600

Aufwand Rechtsberatung: ca. EUR 1.400.000

- 8. Wie hoch ist der Aufwand für gesetzliche und freiwillige Interessensvertretungen?**

Der Aufwand für gesetzliche und freiwillige Interessensvertretungen beläuft sich auf jährlich unter EUR 10.000.

9. Externer Aufwand für die Hauptversammlung 2012, Höhe der Auflage des Geschäftsberichts, Aufwand für die Erstellung des Geschäftsberichts (Konzeption, Druck, Grafik, Versand, Kosten der Veröffentlichungspflichten wie für „Wiener Zeitung“, sonstige Beratung)?

Aufwand HV 2012: EUR 48.200,--

Auflage Geschäftsbericht: 1.500 Stk. (Deutsch und Englisch zusammen)

Kosten Geschäftsbericht 2011: EUR 104.100,--

Kosten Veröffentlichungspflichten: EUR 6.170,--

10. Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption wurden umgesetzt? Wie viele Mitarbeiter sind mit der Umsetzung und Einhaltung der Compliance-Regeln beschäftigt?

Die S IMMO AG verfügt über eine Richtlinie zur Vorbeugung von Vorteilsnahme und von Korruption. Die Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der S IMMO AG sowie deren in- und ausländischen Tochtergesellschaften, unabhängig von der Art des Dienstverhältnisses. Diese Richtlinie enthält sämtliche Maßnahmen und Vorkehrungen zur Hintanhaltung von Korruption in der S IMMO AG.

Da das mit 01.01.2013 in Kraft tretende Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 (KorrStrÄG 2012) zu einer Ausdehnung des Anwendungsbereiches des Korruptionsstrafrechts sowie zu einer deutlichen inhaltlichen Verschärfung führen wird, wurde diese Richtlinie im Laufe des aktuellen Geschäftsjahres ebenfalls überarbeitet und den neuen Bestimmungen entsprechend angepasst.